



Honda Research Institute Europe GmbH

Offenbach am Main

Jahresabschluss zum 31. März 2021 und Lagebericht

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021

Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Honda R&D Co. Ltd., Wako Saitama/Japan, und gehört zum Konzern der Honda Motor Co., Ltd., Tokio/Japan.

Die Zielsetzung der Gesellschaft ist die Grundlagen- und angewandte Forschung auf dem Gebiet intelligenter Systeme im Auftrag der Honda R&D Co. Ltd., Wako, Saitama/Japan.

In Abstimmung mit unseren Schwester-Instituten in Japan und den USA und basierend auf den Vorgaben unserer Muttergesellschaft umfasst unsere Forschungstätigkeit im Sinne unseres Firmen-Slogans „Innovation through Science“ folgende Schwerpunkte:

- Knowledge and Cognition
- Learning and Personalization
- Optimization and Creativity
- System and Behaviour

Diese Schwerpunkte entsprechen auch der Bezeichnung der einzelnen Kompetenzgruppen, welche die Basis unserer Organisationsstruktur gemäß einer Matrixstruktur bilden.

Das wesentliche Ziel unseres Institutes ist es, durch eigene Forschung und durch Kooperation mit überwiegend europäischen Universitäten und Instituten wissenschaftliche Erkenntnisse als Grundlage für neue Produkte und Geschäftsbereiche zu erzeugen, um diese in 15 bis 20 Jahren im Markt einzuführen.

Die Ergebnisse unserer Forschung werden dabei regelmäßig auf wissenschaftlichen Konferenzen und in Journalen publiziert.

•Der Strategische Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2020/2021 war die Weiterentwicklung der Grundlagen zu „Cooperative Intelligence“ und in Kooperation mit Forschungsgruppen von Honda R&D Japan Forschungsarbeiten im Bereich neue Mobilität, Energiemanagement, Robotik und System Software Engineering.

Die Gesellschaft betreibt die Geschäftstätigkeit im angemieteten Gebäude der Honda Deutschland Niederlassung der Honda Motor Europe Ltd., Frankfurt am Main sowie COVID-19 bedingt in Mobilarbeit.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die weltweiten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren im Wesentlichen geprägt durch die COVID-19 Pandemie und damit verbundenen Schwierigkeiten in den Lieferketten. Dies hatte auch Einfluss auf die Automobilindustrie, in welcher sich außerdem der Übergang von Verbrennungsmotorentechnologie zur Elektromobilität sowie der Digitalisierung beschleunigt. Unser Mutterkonzern hat die Schwerpunkte für Forschung im Bereich AI und Data-Analytics, und neuer integrierter Mobilitäts- und Energiesystemen bekräftigt.

Geschäftsverlauf

Die Vergütung für die Forschungsleistungen unserer Gesellschaft ist in einer Rahmenvereinbarung mit der Muttergesellschaft geregelt. Diese beinhaltet die exklusive Tätigkeit für Honda R&D Co., Ltd., sowie deren direkte Tochterunternehmen, gegen Erstattung aller Kosten (ohne Zinseinkünfte/-aufwände und Steueraufwendungen/-erträge) zuzüglich eines Gewinnaufschlags von 3 %. Das so ermittelte Betriebsergebnis steht somit immer in direktem Verhältnis zu den Aufwendungen. Im Geschäftsjahr 2020/2021 erhielt die Gesellschaft eine Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 14.356 (i. Vj. TEUR 16.483). Das Betriebsergebnis (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern) ist von TEUR 480 im Vorjahr auf TEUR 421 gesunken.

Vermögens- und Finanzlage



Der Anstieg der Bilanzsumme um TEUR 914 (16 %) auf TEUR 6.659 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der flüssigen Mittel um TEUR 1.023 auf TEUR 5.348 sowie der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 1.012 auf TEUR 1.456. Die Erhöhungen der beiden Bilanzpositionen stehen im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung der Gesellschaft durch die Muttergesellschaft und sind stichtagsbedingt.

Das Anlagevermögen ist durch Zugänge in Höhe von TEUR 270 (i. Vj. TEUR 565) vermindert um Abschreibungen in Höhe von TEUR 370 (i. Vj. TEUR 423) sowie Abgänge in Höhe von TEUR 2 (i. Vj. TEUR 2) von TEUR 767 im Vorjahr auf TEUR 665 gesunken.

Investitionen erfolgten im Wesentlichen mit TEUR 175 (i. Vj. 385) in Computer und Zubehör.

Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses (TEUR 396) von TEUR 2.669 auf TEUR 3.065. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme von 46,5 % auf 46,0 % gesunken.

Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich hauptsächlich durch Erträge aus Förderprojekten von TEUR 267 auf TEUR 319 erhöht.

Die Aufwendungen der Gesellschaft sind Personalkosten von TEUR 7.452 sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 3.370. Der Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 901 betrifft im Wesentlichen coronabedingte Budgetkürzungen der Muttergesellschaft und damit verbundenen Einsparungen von Projektausgaben.

Die Personalaufwendungen sind insbesondere durch den Abbau der Mitarbeiterzahl um einen Mitarbeiter auf im Berichtsjahr durchschnittlich 62 Mitarbeiter um TEUR 68 gesunken.

Die Verminderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 612 auf TEUR 2.785 betrifft vor allem den coronabedingten Rückgang von Reisekosten.

Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 396 gegenüber TEUR 439 im Vorjahr.

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist im Geschäftsjahr 2020/2021 weiterhin positiv gewesen und entspricht unseren Erwartungen.

Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft wird durch monatliche Zahlungen der Muttergesellschaft, basierend auf den tatsächlichen Kosten des abgelaufenen Monats, finanziert. Die Gesellschaft ist grundsätzlich von der Solvenz der Muttergesellschaft abhängig. Die Geschäftsführung sieht derzeit keine finanziellen Risiken für die HONDA Research Institute Europe GmbH.

Für das kommende Geschäftsjahr wird der Schwerpunkt in der Forschung auf Themen im Bereich „Cooperative Hybrid Society“ und darüber hinaus verstärkt im Mobilitäts- und Energie Management sowie Robotik und Software System Engineering liegen.

Die sich für die Gesellschaft ergebenden Chancen und Risiken ergeben sich mithin direkt aus der Rahmenvereinbarung mit der Muttergesellschaft und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage.

Die weltweite wirtschaftliche Situation durch die COVID-19-Pandemie und Problemen in den Lieferketten, besonders im Bereich der Halbleiter, führt zu Umsatzrisiken in der gesamten Automobilindustrie.

Derzeit sieht die Geschäftsführung keine bestandsgefährdenden Risiken.

Ausblick

Die Planung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021/2022 ist konsequent auf die stärkere Zusammenarbeit der drei Honda Research Institute in USA, Japan und Deutschland im Rahmen des Global Networks Honda Research Institutes ausgerichtet. Damit sollen Synergien sowohl in der Grundlagenforschung als auch im Technologie- und Wissenstransfer erzeugt werden, um einen größeren Beitrag zur technologischen Transformation des Honda-Konzerns zu leisten. Trotz der angespannten gesamtwirtschaftlichen Situation für das Geschäftsjahr 2021/2022 rechnen wir mit einem Betriebsergebnis, das auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2019/2020 liegt.

Offenbach am Main, 19. Juli 2021

Die Geschäftsführung

A. Richter

Prof. Dr. B. Sendhoff

A. Kimura

Bilanz zum 31. März 2021

Aktiva

	31.3.2021		31.3.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene EDV-Software		21.165,78		27.332,99
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	643.790,26		674.633,92	
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	643.790,26	65.004,19	739.638,11
		664.956,04		766.971,10
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	90.805,69		85.715,00	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	380.383,73	471.189,42	350.691,46	436.406,46
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		5.348.112,46		4.325.372,14
		5.819.301,88		4.761.778,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten		174.530,72		216.050,18
		6.658.788,64		5.744.799,88

Passiva

	31.3.2021	31.3.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00	200.000,00
II. Gewinnvortrag	2.468.764,45	2.030.180,52
III. Jahresüberschuss	396.048,96	438.583,93
	3.064.813,41	2.668.764,45
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	980.600,00	980.600,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	141.421,22
3. Sonstige Rückstellungen	683.591,00	754.588,39
	1.664.191,00	1.876.609,61
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455.213,83	620.475,44



	31.3.2021		31.3.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			1.455.896,31	443.747,31
3. Sonstige Verbindlichkeiten			18.674,09	135.203,07
			1.929.784,23	1.199.425,82
			6.658.788,64	5.744.799,88

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2020 bis 31. März 2021

	2020/2021		2019/2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		14.356.098,24		16.482.909,16
2. Sonstige betriebliche Erträge		318.496,98		267.443,82
– davon aus der Währungsumrechnung EUR 1.770,25 (i. Vj. EUR 7.415,06) –				
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-254.582,65		-635.202,94	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.369.961,37	-3.624.544,02	-4.270.739,61	-4.905.942,55
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-5.791.779,82		-5.869.966,61	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.659.791,71	-7.451.571,53	-1.649.996,87	-7.519.963,48
– davon für Altersversorgung EUR 845.312,22 (i. Vj. EUR 814.629,18) –				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-369.866,23		-423.432,29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.785.367,77		-3.397.192,87
– davon aus der Währungsumrechnung EUR 31.435,97 (i. Vj. EUR 7.090,97) –				
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-113,50		-739,91
– davon aus Aufzinsung EUR 0,00 (i. Vj. EUR 739,91) –				
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-24.516,22		-40.783,92
9. Ergebnis nach Steuern		418.615,95		462.297,96
10. Sonstige Steuern		-22.566,99		-23.714,03
11. Jahresüberschuss		396.048,96		438.583,93



Anhang für das Geschäftsjahr 2020/2021

I. Grundsätzliche Ausführungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis 31. März 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft ist zum Stichtag 31. März 2021 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß der Größenklassengliederung des § 267 Abs. 2 HGB. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Offenbach am Main unter der Nummer HRB 40093 geführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände**, soweit gegen Entgelt erworben, und die **Gegenstände des Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechen, bewertet. Bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Die Anlagenzugänge werden pro rata temporis abgeschrieben. Unter die immateriellen Vermögensgegenstände fällt EDV-Software, die zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben wird. Das Sachanlagevermögen wird über die jeweilige Nutzungsdauer von drei bis 14 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter werden gemäß der steuerlichen Regelung nach § 6 Abs. 2 EStG vollständig im Jahr des Zugangs abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die Anlagegüter, die für Mitarbeiterwohnungen angeschafft werden. Diese werden über fünf Jahre abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Unverzinsliche Forderungen werden mit dem Barwert bilanziert. Für die Diskontierung wird ein fristadäquater risikofreier Zinssatz verwendet.

Als **Forderungen gegen verbundene und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind solche an Gesellschaften ausgewiesen, die nach § 271 Abs. 2 HGB verbundene Unternehmen der Honda Motor Co. Ltd., Tokio, Japan, sind.

Die **Rückstellungen** sind so bemessen, dass sie sämtliche bekannten, der Höhe nach jedoch ungewissen Risiken im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages unter Einbeziehung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Honda Research Institute Europe GmbH hat ihren Mitarbeitern im Rahmen einer unmittelbaren Versorgungszusage Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gewährt. Mit Stichtag 1. April 2017 wurde für diese Zusagen der Durchführungsweg gewechselt und die Leistungen werden nunmehr mittelbar über eine Kombination aus Pensionsfonds und Unterstützungskasse erbracht. Dabei wurde der bis zum 1. April 2017 erdiente Anteil der Versorgungszusagen (sog. past service) bis auf die erdiente Gehaltsdynamik gegen Zahlung eines Einmalbetrags auf die ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG übertragen, während die zukünftig zu erdienenden Leistungen (sog. future service) vollständig über den ALTE LEIPZIGER Unterstützungskasse e.V. erbracht werden, wofür die Gesellschaft jährlich Beiträge entrichtet. Für den nicht auf den Pensionsfonds übertragenen Anteil wird weiterhin eine Rückstellung in Höhe von TEUR 981 (i. Vj. TEUR 981) bilanziert. Aufgrund des weiterhin sinkenden Zinsniveaus ergibt sich im Pensionsfonds eine Unterdeckung in Höhe von TEUR 1.945 (i. Vj. TEUR 1.762). Die Unterdeckung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag abzüglich des Barwertes der past services und dem Zeitwert des Pensionsfondsvermögens. Der Erfüllungsbetrag der vollen Verpflichtung wurde dabei unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens und auf Basis eines Rechnungszinses (10 Jahresdurchschnitt) von 2,23 % (i. Vj. 2,64), einer Gehaltsdynamik von 2,00 %, einer Rentendynamik von 1,75 % sowie einer Fluktuation von 2,00 % unter Anwendung der Heubeck Richttafeln 2018 G ermittelt. Für die nach Berücksichtigung der gebildeten Pensionsrückstellung verbleibende handelsbilanzielle Unterdeckung in Höhe von TEUR 964 ist unter Anwendung des Wahlrechts nach Artikel 28 EGHGB keine Rückstellung bilanziert worden.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

In **Fremdwährung** lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger kommt entsprechend § 256a HGB das Realisationsprinzip nicht zur Anwendung.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Honda Research Institute Europe GmbH ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

(2) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind hauptsächlich die Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 304 (i. Vj. TEUR 340) enthalten.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten



Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen diverse vorausbezahlte Wartungsverträge.

(4) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert von TEUR 200 angesetzt.

(5) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Urlaubsansprüche von TEUR 198 (i. Vj. TEUR 201), Weihnachtsgelder mit TEUR 135 (i. Vj. TEUR 132) und ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 63 (i. Vj. TEUR 167).

(6) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr. Die Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Alleingesellschafter von TEUR 1.275 (i. Vj. TEUR 367).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Fördermitteln der öffentlichen Hand. Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 17 (i. Vj. TEUR 133) haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Alle anderen Verbindlichkeiten sind – wie im Vorjahr – innerhalb eines Jahres fällig. Wie im Vorjahr gibt es keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

(7) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Der Mietvertrag über die Geschäftsräume der Gesellschaft mit der Schwestergesellschaft Honda Deutschland Niederlassung der Honda Motor Europe Ltd., Frankfurt am Main (Mietaufwendungen in 2020/2021 TEUR 146), ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen für gewerblich genutzte Räume.

Weiterhin wurde in 2019/2020 ein Mietvertrag für eine Hallennutzung mit einer Laufzeit vom 1. April 2020 bis 31. März 2025 abgeschlossen. Hieraus resultieren sonstige finanzielle Verpflichtungen in einer Gesamthöhe von TEUR 380. Der jährliche Mietaufwand beträgt TEUR 95.

Haftungsrisiken können aus der unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen genannten Unterdeckung der Pensionsrückstellung entstehen. Das Risiko einer tatsächlichen Inanspruchnahme ist als gering anzusehen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entsprechen den im Zusammenhang mit der Leistungserbringung angefallenen Aufwendungen (d. h. einschließlich Grund- und Kraftfahrzeugsteuer) abzüglich der sonstigen Erträge zuzüglich eines Gewinnaufschlags von 3 % auf die Netto-Aufwendungen. Das Zinsergebnis sowie Steuern werden vertragsgemäß in die Berechnung nicht mit einbezogen.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten hauptsächlich Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten in Höhe von TEUR 105 (i. Vj. TEUR 43) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 83 (i. Vj. TEUR 27).

(3) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Fremdleistungen mit TEUR 858 (i. Vj. TEUR 1.070), Mietkosten mit TEUR 474 (i. Vj. TEUR 456) sowie Raumkosten mit TEUR 649 (i. Vj. TEUR 446).

(4) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer (TEUR 14; i. Vj. TEUR 21) sowie Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (TEUR 11; i. Vj. TEUR 19) des Geschäftsjahres.

IV. Sonstige Angaben

(1) Geschäftsanteile

Alle Geschäftsanteile der Gesellschaft werden von der Honda R&D Co. Ltd., Wako, Saitama/Japan, gehalten. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Honda Motor Co. Ltd., Tokio/Japan, die den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis aufstellt, einbezogen, der nach IFRS erstellt wird und am Sitz der Honda Motor Co. Ltd., Tokio/Japan, erhältlich ist.

(2) Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020/2021 waren durchschnittlich 62 (i. Vj. 63) Arbeitnehmer (ausschließlich Angestellte) beschäftigt. Von den 62 Mitarbeitern waren 13 weiblich und 49 männlich.

(3) Organe der Gesellschaft



Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2020/2021 die Herren:

nProf. Dr. Bernhard Sendhoff, Dipl.-Phys., Bruchköbel, strategisches Management

nAndreas Richter, Dipl.-Ing., Rodgau, operatives Management

nAkira Kimura, Ingenieur, Kanagawa/Japan, Chief Operating Officer und Director der Honda R&D Co. Ltd., Wako, Saitama/Japan

Ein Geschäftsführer erhält keine Bezüge. Bezüglich der Angabe der Bezüge wird von § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

(4) Nachtragsbericht

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses sind der Geschäftsführung nicht bekannt.

Offenbach am Main, 19. Juli 2021

Die Geschäftsführung

A. Richter

Prof. Dr. B. Sendhoff

A. Kimura

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020/2021

	Anschaffungskosten				31.3.2021 EUR
	1.4.2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software	689.620,78	13.945,43	0,00	634,00	702.932,21
2. Geschäfts- oder Firmenwert	710.000,00	0,00	0,00	0,00	710.000,00
	1.399.620,78	13.945,43	0,00	634,00	1.412.932,21
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.914.649,96	255.764,37	65.004,19	66.206,73	4.169.211,79
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	65.004,19	0,00	-65.004,19	0,00	0,00
	3.979.654,15	255.764,37	0,00	66.206,73	4.169.211,79
	5.379.274,93	269.709,80	0,00	66.840,73	5.582.144,00

	Kumulierte Abschreibungen			
	1.4.2020 EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Abgänge EUR	31.3.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software	662.287,79	20.112,64	634,00	681.766,43
2. Geschäfts- oder Firmenwert	710.000,00	0,00	0,00	710.000,00
	1.372.287,79	20.112,64	634,00	1.391.766,43
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.240.016,04	349.753,59	64.348,10	3.525.421,53
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.240.016,04	349.753,59	64.348,10	3.525.421,53
	4.612.303,83	369.866,23	64.982,10	4.917.187,96
Buchwerte				
			31.3.2021 EUR	31.3.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software			21.165,78	27.332,99
2. Geschäfts- oder Firmenwert			0,00	0,00
			21.165,78	27.332,99
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			643.790,26	674.633,92
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			0,00	65.004,19
			643.790,26	739.638,11
			664.956,04	766.971,10

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Honda Research Institute Europe GmbH, Offenbach am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Honda Research Institute Europe GmbH, Offenbach am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Honda Research Institute Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse



–entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 und

–vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

–identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

–gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

–beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

–ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



–beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

–beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

–führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 6. Oktober 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Walter, Wirtschaftsprüfer

Kolb-Hecker, Wirtschaftsprüferin